

re-Weg), die in der Hamburger Kunstszene vor 1933 als Vermittlerin der Avantgarde großes Ansehen genossen hatte und 1939 nach London emigrierte, verband sie eine lebenslange Freundschaft.

1946 wurde Agnes Holthusen in den Rat des Hamburger Denkmalschutzamtes gewählt, 1948 folgte ihre Berufung in den Verwaltungsausschuss der Hamburger Kunsthalle, dem sie bis 1985 angehörte. Agnes Holthusen verstarb 1990 in Hamburg. In der Hamburger Kunsthalle erinnert eine von Gustav H. Wolff im Jahr 1930 angefertigte Bronzebüste an sie.

Quelle: Wikipedia.

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift der Frau Emine Yeter, geboren am 1. Juli 1983 in Huta Ratajska/Polen, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Grotestraße 27, 21107 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wurde am 27. September 2022 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Frau Emine Yeter ein Heranziehungsbescheid vom 26. September 2022 (Aktenzeichen: J 321-4942/2019) betreffend den Polizei- und Feuerwehreinsatz vom 27. September 2019 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 A 156, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 12. Oktober 2022 zugestellt.

Hamburg, den 27. September 2022

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1484

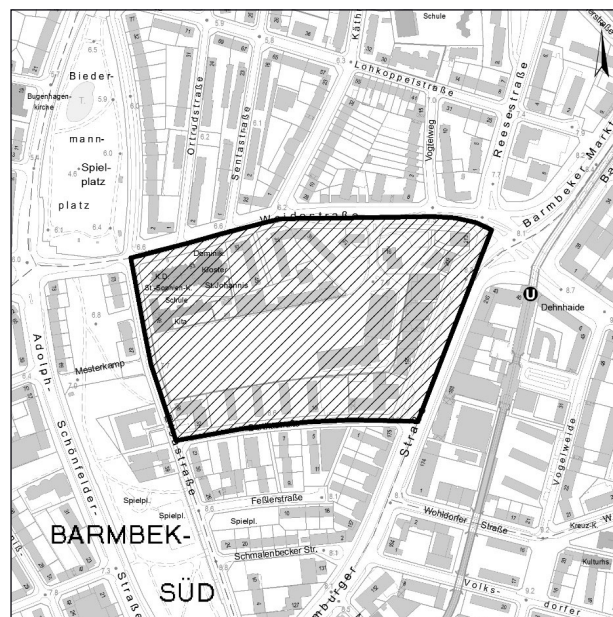
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Süd 2

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677), erneut öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Barmbek-Süd 2

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 3/17 eingeleitet.

Das Plangebiet liegt südlich der Weidestraße und westlich der Hamburger Straße und wird wie folgt begrenzt: Elsastraße – Weidestraße – Hamburger Straße – Berthastraße im Stadtteil Barmbek-Süd (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 421).



Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Süd 2 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung der Flächen des ehemaligen Busbetriebshofes der Hamburger Hochbahn südlich der Weidestraße geschaffen werden. Geplant ist ein neues gemischtes Quartier, um einerseits dringend benötigten Wohnraum zu schaffen und andererseits innerstädtische Arbeitsplätze anzubieten. Der aus einem Wettbewerb hervorgegangene städtebaulich-freiraumplanerische Entwurf wurde zu einem Funktionsplan weiterentwickelt und bildet die planerische Grundlage für den Bebauungsplan. Das neue Quartier fügt sich mit einer fünf- bis sechsgeschossigen Bebauung aus Zeilen und Punkthäusern in die umgebenden Strukturen ein. In dem allgemeinen Wohngebiet können etwa 450 Wohneinheiten sowie zwei Kindertagesstätten neu entstehen. Zur Erschließung sind neue Straßenverkehrsflächen sowie ein Quartiersplatz vorgesehen.

Das Plangebiet ist über das eigentliche Gelände des ehemaligen Busbetriebshofes hinaus bis an die umgrenzenden Straßenräume erweitert worden, da insbesondere das direkte Umfeld und die Randbereiche der benachbarten Hauptverkehrsstraße Hamburger Straße mittel- bis langfristig neu geordnet werden sollen. Damit ist die Einbindung von gewerblichen Nutzungen in Blockstrukturen geplant, mit dem Ziel, eine nachbarschaftsverträgliche Mischung von Wohnen und Arbeiten zu etablieren. Diese Bereiche sollen als urbane Gebiete bzw. Kerngebiet festgesetzt werden, die Blöcke sind fünf- bis sechsgeschossig geplant mit einem 15-geschossigen Hochpunkt am Barmbecker Markt. Die bestehenden Gemeinbedarfseinrichtungen der katholischen Kirche, Kloster, Schule und Kita werden planungsrechtlich gesichert.

Die Kirche St. Sophien und das Kloster St. Johannis werden nachrichtlich als Denkmalensemble dargestellt. Mit dem Bebauungsplan werden grünordnerische Festsetzungen getroffen.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, die umweltbezogenen Fachgutachten und die umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Sie betreffen die Themen Lärmemissionen und Luftschadstoffe durch den

Verkehr, Entwicklung des Verkehrsaufkommens, Untersuchungen des Bodens auf Altlasten und Schadstoffe, Oberflächenentwässerung, Grün- und Freiraumversorgung der Bevölkerung, Grünbestand/Baumschutz sowie Artenschutz.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft, Klima, Boden, Fläche, Wasser, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter (2019).
- Luftschadstoffuntersuchung eines Ingenieurbüros zur Prognose der aus dem Verkehr resultierenden Luftschadstoffbelastung mit Stickstoffdioxiden (NO₂) und Feinstäuben (PM₁₀ und PM_{2,5}) sowie deren Bewertung unter Berücksichtigung einer ebenfalls prognostizierten Hintergrundbelastung für den Prognosehorizont 2030 (2018 und 2022) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft und Klima.
- Schalltechnische Untersuchung eines Ingenieurbüros zu den auf das Plangebiet einwirkenden Straßenverkehrslärmmissionen für einen baulichen Zwischenstand sowie den baulichen Endzustand, zu erwartende Fassadenpegel im Plangebiet sowie auf der gegenüberliegenden Seite der Hamburger Straße, deren Bewertung sowie Lösungsvorschläge in Form von Festsetzungen im Bebauungsplan (2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Luft.
- Verkehrstechnische Untersuchung eines Ingenieurbüros zur Erschließung des Plangebietes mit Berechnung und Prognose der Verkehrsmengenerzeugung und deren Verteilung auf die Verkehrsknotenpunkte (2017) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Luft.
- Untersuchung eines Ingenieurbüros zur Entwässerung mit Berechnung der Niederschlagsmengen und einem Grobkonzept zur Rückhaltung und Einleitung in das Sietnetz (2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Wasser und Boden.
- Fachbeitrag eines Landschaftsarchitekten zum landschaftsplanerischen Bestand, der Bewertung des Baumbestandes, der artenschutzfachlichen Beurteilung auf Basis der Potenzialanalyse und der Untersuchungen zu Brutvögeln und Fledermäusen sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung mit Ermittlung der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung (2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Landschafts- und Ortsbild.
- Artenschutzfachgutachten eines Fachbüros zur Bestandserfassung und artenschutzrechtlichen Bewertung der im Plangebiet vorkommenden Arten. Mit einer Potentialanalyse für alle Arten, einer Kartierung der Brutvögel und Fledermäuse mit ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten, den Balz- und Tagesquartieren, Jagdhabitaten und Flugrouten sowie einer Bewertung möglicher Betroffenheiten durch die Umsetzung des Bebauungsplanes und Maßnahmenvorschlägen (2018) im Hinblick auf das Schutzgut Tiere.
- Historische Erkundung von altlastenverdächtigen Flächen durch ein Fachbüro von (2008) und (2009), sowie durch ein Fachbüro (2016) sowie orientierende Schadstoffuntersuchungen von Boden und Oberboden (2017) im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser.
- Mobilitätskonzept vom Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung als Basis für eine nachhaltige Verkehrs-

entwicklung und ein autoarmes Quartier Mesterkamp (Verringerung des motorisierten Individualverkehrs) (2019).

- Stellungnahme des Bezirks Hamburg-Nord, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, zu den Untersuchungen des Bodens im Plangebiet auf mögliche Bodenverunreinigungen und Altlasten mit einer Analyse und Beurteilung der Ergebnisse (2018) im Hinblick auf das Schutzgut Boden.
- Stellungnahme zur Entwässerung des Quartiersplatzes (2019).

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Emissionsschutz und Betriebe, zu fehlenden Aussagen zum Glocken- und Zeitgeläut der St. Sophienkirche hinsichtlich Lärmmissionen (Oktober 2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Luft.
- Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Emissionsschutz und Betriebe, Abwasserwirtschaft, zum Entwässerungskonzept und Aussagen zur Überflutungsprüfung und Rückhaltevolumina (Oktober 2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Wasser und Boden.
- Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Emissionsschutz und Betriebe, Abwasserwirtschaft, zur Aktualisierung des Schadstoffgutachtens.
- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz zu den Auswirkungen der Verlagerung des Busbetriebshofes von der Weidestraße in das Gleisdreieck und die damit einhergehende Flächeninanspruchnahme, zu der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Fledermaus- und Brutvogelerfassung im Bestand, zur Vermeidung eines Tötens von Tieren bei Gehölzrodungs- und Gebäudeabrissarbeiten, zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen durch Anbringung von Nistkästen, zu Baumschutz und Baumersatzpflanzungen und zur Freiraumversorgung der Bevölkerung (Oktober 2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft, Klima, Boden, Fläche, Pflanzen und Tiere.
- Hamburg Wasser/Hamburger Stadtentwässerung zum Konzept der Oberflächenentwässerung und zu Einleitmengen von Niederschlagswasser in das Sietnetz (Oktober 2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Wasser und Boden.
- Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Stadtgrün, zur Verortung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (Oktober 2018) im Hinblick auf das Schutzgut Tiere.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen bereits vor:

- Stadtteilrat Barmbek-Süd mit Anregungen zur Verkehrsplanung mit dem Ziel einer Vermeidung/Minderung motorisierter Verkehre, zu Verkehrslärm und Luftschadstoffen, zur Gestaltung der Grün- und Freiflächen im Plangebiet und zur Verbesserung der Grün- und Freiraumversorgung für die Anwohner (Januar 2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft, Pflanzen, Landschafts- und Ortsbild.

Der Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Süd 2 wurde vom 25. Februar 2019 bis 31. März 2019 öffentlich ausgelegt. Auf Grund von Anpassungen in den planungsrechtlichen Festsetzungen, die wesentliche Aspekte der Planung betreffen sowie der Aktualisierung des Schadstoffgutachtens wird die erneute Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erforderlich.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Planzeichnung

- Ergänzung einer zwingenden Geschossigkeit in den Allgemeinen Wohngebieten WA1 bis WA4 und den Urbanen Gebieten (MU1 bis MU3).
 - Anpassung der Baufelder im Allgemeinen Wohngebiet (WA 5) an der Berthastraße und im Urbanen Gebiet (MU1) an der Weidestraße.
 - Veränderung der Baugrenzen im Allgemeinen Wohngebiet (WA2) und Schaffung eines unbebauten Hofbereiches.
 - Anpassung der Grundflächenzahl (GRZ) in den Allgemeinen Wohngebieten (WA2, WA4): auf 0,6 bzw. auf 0,5 auf Grund von Veränderungen der Grundstückszuschnitte und -größen sowie Änderung der GRZ auf 0,6 auf der Gemeinbedarfsfläche Schule/KiTa-Fläche.
 - Anpassung bzw. Angleichung der Baufeldtiefen entlang der Weidestraße in den Allgemeinen Wohngebieten (WA1 und WA2).
 - Private Grünfläche: Ersatz durch eine „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“.
 - WA2 und WA3 Ergänzung einer sonstigen Abgrenzung „(e)“ für besondere Festsetzung zum Ausschluss von Balkonen.
 - Anpassungen der Linien „Sonstige Abgrenzungen“ und „Abgrenzungen unterschiedlicher Festsetzungen“.
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Anpassung Ecke Quartiersplatz/Planstraße 2 zur Vermeidung von Parken.
 - Ergänzung einer 1-Geschossigkeit im Urbanen Gebiet (MU2) im Innenhof sowie Entfernung der 2-Geschossigkeit auf der Fläche für Gemeinbedarf Kirche/Kloster.
 - Abrücken des Baufeldes im Allgemeinen Wohngebiet (WA4) an der Elsastraße um 1 m.
 - Verzicht auf Festsetzung einer Durchfahrt mit lichter Höhe im Urbanen Gebiet (MU2).
 - Ergänzung der Begünstigten auf der Fläche für Gemeinbedarf „Schule/Kita“.
- #### Verordnung:
- § 2 Nummer 2 und Nummer 3: Korrektur/Klarstellung zum Ausschluss von Wohnungen im MU1, MU2 sowie WA2.
 - § 2 Nummer 4: Ausschluss von Wohnen im MU3 und Klarstellung zum Ausschluss von Wohnen im MU1 und MK.
 - § 2 Nummer 5: Anpassung für potenzielle Zulässigkeit von Musikclubs wegen Stellungnahme BSW/LP.
 - § 2 Nummer 9 (vormals Nummer 10): Ergänzung/Klarstellung zu technischen Dachaufbauten und Rücksprung von der Dachaußenkante.
 - § 2 Nummer 10 (neu): Ausschluss von Nebenanlagen im MU3, WA2, WA3, WA4 mit Ausnahmen.
 - § 2 Nummer 11 (neu): Anteilige Herstellung von förderfähigen Wohneinheiten in den WAs und MU1 und MU2 entsprechend § 9 Absatz 1 Nummer 7 BauGB.
 - § 2 Nummer 12 (vormals Nummer 9): Anpassung/Klarstellung bei gestalterischer Festsetzung zum Ausschluss von Balkonen.
 - § 2 Nummer 13 (vormals Nummer 11): Anpassung der Festsetzung zum Dachgrün im Hinblick auf ausnahmsweise zulässige Reduzierung (u. a. wegen Gewerbekonformität).
 - § 2 Nummer 14 (vormals Nummer 12): Ergänzung der Dachbegrünung im Innenhof um das MU2.
 - § 2 Nummer 15 (vormals Nummer 13): Anpassung der Formulierung zum Charakter des Quartiersplatzes.
 - § 2 Nummer 16 (vormals Nummer 14): Konsequenter Ausschluss von oberirdischen Stellplätzen, Ausnahmen möglich für Nutzungen gemäß § 6a Absatz 2 Nummer 4 BauNVO (Gewerbebetriebe) im MU1 und MU2.
 - § 2 Nummer 17 (vormals Nummer 15): Klarstellung zur Zulässigkeit von Tiefgaragenzu- und -ausfahrten außerhalb der Baugrenze.
 - § 2 Nummer 18 (vormals Nummer 16): Klarstellung zur Überschreitung der GRZ für bauliche Anlagen im Sinne des § 19 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3.
 - § 2 Nummer 19 (vormals Nummer 17): Ergänzung der Festsetzung zur Tiefgaragenbegrünung im Bereich der Zu- und Ausfahrt.
 - § 2 Nummern 20 und 22 (vormals Nummern 18 und 20): Streichung von „Wintergärten“ in Lärmschutzfestsetzungen (gestalterisch nicht zulässig).
 - § 2 Nummer 28 (vormals Nummer 26): Klarstellung bei Festsetzung zu Einfriedungen.
 - § 2 Nummer 29 (vormals Nummer 27): Klarstellung/Korrektur bei Festsetzung zu wasser- und luftdurchlässigem Aufbau von Oberflächen.
 - Redaktionelle Anpassungen zur besseren Verständlichkeit in § 2 Nummer 27, Nummern 32 und 33.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung), die umweltrelevanten Informationen und Fachgutachten sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, der Funktionsplan (städtebauliches Konzept 2018) und das Gestaltungshandbuch (2018) werden in der Zeit vom **17. Oktober 2022 bis 18. November 2022** an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus können die Auslegungsunterlagen auch im Internet unter

www.hamburg.de/hamburg-nord/planen-bauen-wohnen/ eingesehen werden.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/42804-6021 oder -6020.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „Hamburg-Service“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service sind unter folgender Adresse aufrufbar:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Neben der zuvor genannten Möglichkeit, direkt online Stellung zu nehmen, können während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 15. September 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1484

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat für die Firma Aigo GmbH, letzte bekannte Anschrift: Ballindamm 40 – Eingang Hermannstraße 9, 20095 Hamburg, einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen. Eine aktuelle Firmenanschrift der Aigo GmbH sowie der im Handelsregister eingetragenen gesetzlichen Vertreterin, Frau Jing Huang, ist nicht bekannt. Deshalb stellt die Hamburgische Investitions- und Förderbank mit dieser Bekanntmachung den vorgenannten Bescheid vom 2. Mai 2022 (Antragsnummer 51152292 HCS/WID; Widerspruchsbescheid) gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 18. August 2022

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 1487

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat für die Firma GSC Gastroservicecenter UG, letzte bekannte Anschrift: c/o Schweinske, Gutenbergstraße 4, 24558 Henstedt-Ulzburg, einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen. Eine aktuelle Firmenanschrift der GSC Gastroservicecenter

UG sowie des im Handelsregister eingetragenen gesetzlichen Vertreters, Herrn Alexander Bast, ist nicht bekannt. Deshalb stellt die Hamburgische Investitions- und Förderbank mit dieser Bekanntmachung den vorgenannten Bescheid vom 11. Juli 2022 (Antragsnummer 51096286 HCS/WID; Widerspruchsbescheid) gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 18. August 2022

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 1487

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 5. September 2022, Antragsnummer 51132863 HCS/WID; Widerspruchsbescheid) an Herrn Ismail Terziyski, letzte bekannte Anschrift: Reeperbahn 35, 20359 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 21. September 2022

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 1487